

Leitung	Fritz Blaser, Vizepräsident
Sekretär	Christoph Hubacher, Gemeindeschreiber/Leiter Verwaltung (mit Antragsrecht)
Protokoll	Sandra Blaser, Sachbearbeiterin Abteilung Bevölkerung (mit Antragsrecht)
Entschuldigt	Christian Allemann, Präsident



### **Protokoll der 7. Versammlung**

Montag, 31. Mai 2010, 19:30 Uhr, Kirchgemeindehaus Utzenstorf (beim Mehrzweckgebäude)

Anwesend	45 Personen, davon 40 Stimmberechtigte
Gemeinderat	Petra Balmer, Adrian Burren, Dieter Frei, Daniel Gast, Jürg Hauswirth, Niklaus Knuchel, Andreas Krähenbühl
Verwaltung	Claude Chappuis, Stv. Leiter Abteilung Finanzen (mit Antragsrecht), Markus Sohm, Leiter Abteilung Bau
Presse	Ursina Stoll (Berner Zeitung), Marisa Cordeiro (Langenthaler Tagblatt)

#### **Traktanden**

1. Sanierung Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen 2. Etappe (2010) – Investitionskredit CHF 390'000.00
2. Jahresrechnung 2009 – Genehmigung
3. Verschiedenes

Die Einberufung der Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Amtsanzeiger vom 29. April 2010 und 27. Mai 2010 publiziert.

Es sind 3'018 Einwohner/-innen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Stimmrechte werden keine bestritten. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Eine Kurzfassung der Jahresrechnung 2009 und Informationen zu den Traktanden wurden im «Lindenblatt» Nummer 2/2010 publiziert. Bei der Gemeinde Utzenstorf, Abteilung Bevölkerung, lagen ab 29. April 2010 die Akten zur Einsichtnahme auf und die Jahresrechnung 2009 konnte bezogen werden.

Gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement 2005, Artikel 18 Absatz 2, kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Ruth Knuchel, (...), Utzenstorf
- Werner Sommer, (...), Utzenstorf

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2009 lag bei der Gemeindeverwaltung vom 15. Januar 2010 bis 15. Februar 2010 zur Einsichtnahme auf. Es wurde vom Gemeinderat am 22. März 2010 genehmigt. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im Amtsanzeiger vom 14. Januar 2010 publiziert.

## Verhandlungen

2010-17      4.511.8      Blumenweg  
                 11.412      Basiserschliessungsanlagen

### **Sanierung Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen 2. Etappe (2010), Projekt 2 «Blumenweg» - Investitionskredit CHF 390'000.00; Genehmigung**

Petra Balmer (Ressortchefin Bau/Verkehr) erklärt, dass der Investitionsplan Tiefbauten im Projekt 2 die Sanierung der Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungsanlagen und der Strasse im Bereich Blumenweg vorsieht. In erster Linie gilt es, die Wasserversorgungsleitung altersbedingt und aus hydraulischen Gründen zu ersetzen und den Strassenkörper zu sanieren.

#### Wasserversorgung

Sie schildert, dass die bestehende Wasserversorgungsleitung (Durchmesser 100 mm) älter als 80 Jahre ist und somit ihre maximale Lebensdauer erreicht hat und altershalber ersetzt werden muss. Um den heutigen Ansprüchen des Löschschatzes zu genügen, sind sämtliche Leitungen mit einem Durchmesser von 125 mm auszuführen. Ab der Einmündung Unterdorfstrasse/Blumenweg wird die Leitung auf einer Länge von ca. 110 m neu im Strassenbereich geführt. Ebenfalls wird der bestehende Hydrant ersetzt.



#### Abwasserentsorgung

Zur abwassertechnischen Erschliessung der Parzelle Nr. 1168 und zur Vorbereitung eines Abwasseranschlusses für die Zone mit Planungspflicht Nr. 3 wird eine neue Mischwasserleitung (Durchmesser 250 mm) ab der Einmündung Unterdorfstrasse/Blumenweg bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Parzelle Nr. 1168 erstellt, erklärt Petra Balmer.

#### Bachdurchlass

Weiter berichtet sie, dass der bestehende Bachdurchlass im Einlaufbereich auf einer Länge von ca. 10 m aus einem dringend sanierungsbedürftigen Bruchsteinkanal und ca. 30 m aus Betonrohren besteht. Ab dem Einlauf bei der Strasseneinmündung Blumenweg/Unterdorfstrasse soll der Kanal auf einer Länge von 32 m abgebrochen und neu erstellt werden.

#### Strasse

Petra Balmer informiert, dass die Bausubstanz des Blumenweg ungenügend ist und die Oberflächenentwässerung aufgrund der heutigen Gefällsverhältnisse und Setzungen des Oberbaus sehr schlecht funktioniert. Der Ausbau des Blumenweg beinhaltet die Korrektur der Strassenränder, die Anpassung der Strassenentwässerung und die Gesamterneuerung des Oberbaus. Die Strassengeometrie richtet sich nach der Parzellierung der Strasse.

#### Bauzeit/Verkehr

Der Baubeginn ist für August/September 2010 geplant. Rund zwei bis drei Monate wird der Bau in Anspruch nehmen. Daher sind Verkehrsumleitungen notwendig. Die Hauszufahrten sind während dieser Bauzeit gewährleistet.

#### Kosten

Strassenbau	CHF	242'000.00
Bachdurchlass	CHF	41'000.00
Wasserversorgung	CHF	79'000.00
Abwasserentsorgung	CHF	<u>28'000.00</u>
Total	CHF	390'000.00

#### Folgekosten

Petra Balmer erläutert, dass sich die Folgekosten aus Kapital- und Betriebskosten zusammensetzen. Da es sich um Ersatzinvestitionen handelt, werden die Betriebskosten gegenüber den heutigen Kosten nicht zunehmen. Die Kapitalkosten, welche sich aus der Verzinsung von Kapital und dem Abschreibungsbedarf ergeben, müssen differenziert betrachtet werden.

In den Bereichen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung gelten eigene Bestimmungen für die Vornahme von Abschreibungen. Bei Ersatzinvestitionen nimmt der Abschreibungsbedarf nicht zu und die Laufende Rechnung wird nicht zusätzlich belastet.

Die Folgekosten «Strassenbau» und «Bachdurchlass» setzen sich aus der Verzinsung des Kapitals (Berechnung mit 3 %) und den gesetzlich vorgeschriebenen harmonisierten Abschreibungen von 10 % auf dem Restbuchwert zusammen. Im Durchschnitt der nächsten 15 Jahre wird diese Investition die Laufende Rechnung der Gemeinde mit CHF 19'200.00 pro Jahr belasten.

## Finanzierung

Im Bereich Abwasserentsorgung sind genügend Eigenkapital und Rückstellungen vorhanden, um die geplanten Investitionen ohne Gebührenerhöhung aus eigenen Mitteln finanzieren zu können, erklärt Petra Balmer. Im Bereich Wasserversorgung wurden die Gebühren auf das Jahr 2010 angehoben, um die jährlichen Betriebskosten zu decken. In den Betriebskosten berücksichtigt sind die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von Wiederbeschaffungswerten, welche zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden.

Für die gesamten Investitionen von Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Gemeindestrassen müssen die notwendigen finanziellen Mittel von der Gemeindefinanzierung zu Lasten des Steuerhaushaltes zur Verfügung gestellt werden. Gemäss der heutigen Finanzplanung kann das vorliegende Projekt ohne Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln finanziert werden.

## Tragbarkeit

Das Projekt ist im aktuellen Finanzplan eingestellt. Der Finanzplan 2010 – 2014 weist bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.55 Einheiten jährlich Aufwandüberschüsse aus. Das Eigenkapital wird sich auf rund 5.3 Mio. Franken reduzieren, was aber immer noch einer Grösse von rund 10 Steueranlagezehnteln entspricht. Der Gemeinderat stellt fest, dass die geplanten Investitionen im heute bekannten Umfang für die Gemeinde Utzenstorf tragbar sind. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde ist eine sorgfältige Planung von grösseren Investitionen in Zukunft wichtiger den je.



## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die «Sanierung Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen 2. Etappe (2010)» einen Investitionskredit von CHF 390'000.00 zu genehmigen.

## Beschluss

Für die «Sanierung Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen 2. Etappe (2010)» wird ein Investitionskredit von CHF 390'000.00 ohne Gegenstimme genehmigt.

2010-18      8.131      Jahresrechnung

### **Jahresrechnung 2009 - Genehmigung**

Niklaus Knuchel (Ressortchef Finanzen) orientiert, dass die vorliegende Rechnung am 4. und 5. Mai 2010 durch die ROD Treuhandgesellschaft geprüft und für richtig befunden wurde.

Er präsentiert die Bestandes- und die Investitionsrechnung 2009 und begründet die Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag 2009, welche hauptsächlich aus den Rückstellungen für erwartete Steuerausfälle resultiert.

Niklaus Knuchel erläutert ebenfalls die Detail-Abweichungen der einzelnen Funktionen.

## Rechnungsabschluss

### Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	13'990'025.29
Ertrag	CHF	<u>14'209'436.87</u>
Ertragsüberschuss brutto	CHF	219'411.58

### Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	219'411.58
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	-794'813.00
Übrige Abschreibungen	CHF	<u>-64'084.35</u>
Aufwandüberschuss	CHF	-639'485.77

### Aktiven

Finanzvermögen	CHF	11'634'335.10
Verwaltungsvermögen	CHF	<u>7'131'246.20</u>
Total Aktiven	CHF	18'765'581.30

Passiven		
Fremdkapital	CHF	6'975'981.11
Spezialfinanzierungen		
- Schutzraum	CHF	234'244.00
- Feuerwehr	CHF	369'118.80
- Wasser Rechnungsausgleich	CHF	233'353.35
- Wasser Werterhalt	CHF	786'758.78
- Abwasser Rechnungsausgleich	CHF	811'505.50
- Abwasser Werterhalt	CHF	3'212'502.65
- Abfallentsorgung	CHF	63'276.41
- Liegenschaften Finanzvermögen	CHF	165'723.95
- Gemeindewälder	CHF	74'268.04
Eigenkapital	CHF	<u>5'838'848.71</u>
Total Passiven	CHF	18'765'581.30

Fritz Blaser liest den «Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Einwohnergemeinde Utzenstorf» der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG vom 17. Mai 2010 vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2009 wird ohne Gegenstimme genehmigt.



### Verschiedenes

Fritz Blaser informiert, dass der Bericht der Datenaufsichtsstelle (ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG) vom 17. Mai 2010 vorliegt. Dieser bestätigt, dass die Gemeinde die Datenschutzbestimmungen im Jahr 2009 eingehalten hat und keine Beschwerden oder Reklamationen eingegangen sind.

Vom 17. bis 29. Juni 2010 findet das Berner Kantonturnfest in Utzenstorf, Bätterkinden, Kirchberg und Koppigen statt. Adrian Burren (Präsident des Gemeinderats) dankt dem Organisationsteam und den Helfern/-innen für deren Einsatz und bittet die Bevölkerung um Toleranz gegenüber Lärm und Mehrverkehr.

Fritz Blaser macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam. Beanstandungen nach Artikel 98 des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Schluss der Sitzung: 20:15 Uhr  
Dauer der Sitzung: 00:45 Std.

Fritz Blaser  
Vizepräsident der Gemeindeversammlung

Adrian Burren  
Präsident des Gemeinderates

Christoph Hubacher  
Gemeindeschreiber/Leiter Verwaltung

Sandra Blaser  
Sachbearbeiterin Abteilung Bevölkerung